



# STADT VELTEN

## Umlegungsausschuss

### Vereinfachte Umlegung VU 13/35 V „Zum Kinderland“

### Bekanntmachung

Der Beschluss, vom 21. Mai 2014, über die vereinfachte Umlegung VU 13/35 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 24. Juli 2014 für die Flurstücke

Flur: 7

Flurstücksnr.: 5/30, 5/43, 5/45, 5/48, 5/56, 5/58, 149, 151, 173

der Gemarkung Velten unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestelltem Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 28. Juli 2014

---

(Ort, Datum)

(Dienstsiegel)

Frank Netzband

---

(Umlegungsausschussvorsitzender)